

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 91 (1994)

Heft: 10

Artikel: Soziale Integration als Ziel der Sozialhilfe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachberatung bilden in der Sozialhilfe nach wie vor ein untrennbares Gespann. Ein in Not geratener Mensch muss sich darauf verlassen können, dass im Prozess der Sozialberatung mit ihm zusammen ein Hilfsplan und Hilfsangebote entwickelt werden, die seiner konkreten Lebenssituation, seinen Möglichkeiten und Grenzen, seinen Stärken und Schwächen entsprechen. Der Einsatz von Geldmitteln wird dabei nur durch

den Grundsatz beschränkt, dass sie in einem vertretbaren Verhältnis zur erzielten Wirkung stehen sollen.

Die Kunst der Hilfebemessung liegt schliesslich darin, den absoluten Anspruch auf ausreichende Mittel zur Führung eines menschenwürdigen Lebens im Einzelfall mit dem gesetzlich vorgegebenen Ziel der optimalen sozialen Integration zu verbinden.

Soziale Integration als Ziel der Sozialhilfe

Ursprünglich als Thesepapier für die SKöF-interne Arbeitsgruppe «Neue Sozialhilfeleistungen» entwickelt, dann für die «Nationalrätliche Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit» aufgearbeitet, stellt der folgende Text von Peter Tschümperlin heute eine Grundlage für die aktuelle Diskussion über Ziel und Strategie der Sozialhilfe dar.

Lange Zeit galt Integration als Zielsetzung sozialarbeiterischen Handelns als verpönt oder zumindest suspekt: Bedeutet Integration nicht Eingliederung, Anpassung und damit Preisgabe der eigenen Identität im Interesse der Aufrechterhaltung und Stabilisierung bestehender sozialer Strukturen und Systeme? Meint soziale Integration nicht so etwas wie die bedingungslose Einpassung des einzelnen Menschen in ein System, das er weder frei gewählt noch gar selbst bestimmt hat? Ist mithin Integration die Unterordnung der Ideen der zu Integrierenden unter die systemgewordenen Ideen anderer Menschen?

Die Antworten auf diese Fragen lauten aufgrund unvoreingenommener Prüfung stets «Ja und Nein».

Jeder Mensch wird in ein vorgegebenes politisches, wirtschaftliches und soziales System hineingeboren.

Jeder Mensch wird in eine Zeitepoche, wird in ein für ihn primär vorgegebenes wirtschaftliches, politisches und soziales System hineingeboren. Das Kind wird daraufhin erzogen, als erwachsene Person in diesem System aus eigenem Antrieb und eigener Kraft leben zu können. Durch den Prozess der Sozialisation übernimmt der junge Mensch mehr oder weniger die Werte und Normen des Systems, in welchem er lebt. Selbst wenn er sich mit einigen dieser Werte und Normen nicht identifizieren kann, so muss er doch Fertigkeiten entwickeln, die es ihm ermöglichen, sich innerhalb des Systems behaupten zu können. Gelingt dieser Prozess nicht optimal, oder ist er – wie z. B. bei Geistigbehinderten – zum vornherein nur beschränkt vollziehbar, so wird der betreffende Mensch sich nicht aus kindlichen Abhängigkeiten lösen können oder aber psychisch erkranken bzw. seine Bedürf-

nisse auf sozial destruktive (dissoziale oder asoziale) Art zu befriedigen suchen. In diesem Sinn meint Integration tatsächlich Eingliederung, Anpassung und begrenzte Unterordnung.

Die als Ziel der Sozialhilfe oft genannte Selbständigkeit der Sozialhilfesuchenden entspringt den Werten unserer abendländischen Kultur und unserer postindustriellen Gesellschaft. Diese Wertung wird (zum Guten oder zum Schlechten) je länger, je stärker weltweit dominierend. Demokratisch organisierte Gemeinwesen fassen auf der Idee der Mündigkeit und der Selbständigkeit der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Diese im Zuge der bürgerlichen Revolutionen entwickelte Grundhaltung ist bis heute prägend. Der Rechtsstaat ordnet dabei nicht mehr und nicht weniger als das Zusammenleben der Menschen in einem bestimmten geopolitischen Raum. Die Verfassungen, die Gesetze und alle

Der demokratische Rechtsstaat ist dynamisch und veränderbar. Er ordnet das Zusammenleben der Menschen in einem bestimmten geopolitischen Raum.

rechtlichen Ausführungsbestimmungen stehen ständig zur Diskussion; sie können durch den Willen der Mehrheit jederzeit verändert werden. Damit ist unser Rechtsstaat ein hochdynamisches, wenn auch ebenso hochkomplexes Gebilde. Unsere Gesellschaft ist nicht nur gekennzeichnet durch die prinzipielle Freiheit und Selbständigkeit der einzelnen Menschen, sondern auch durch ein Netzwerk von vielen kleinen und grösseren Abhängigkeiten der Menschen untereinander, auf die der einzelne mehr oder weniger Einfluss ausüben kann.

Weil wir im Laufe der geschichtlichen Entwicklung gemerkt haben, dass der auf prinzipieller Freiheit und Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger gründende liberale Rechtsstaat nicht sozusagen automatisch auch soziale Gerechtigkeit mit sich bringt, haben wir ihn vor allem in diesem Jahrhundert durch eine Fülle von indirekten und direkten sozialrechtlichen Bestimmungen und Vorkehrungen ergänzt. Indirekt wirken dabei soziale Schutz- und Begrenzungsmaßnahmen, direkt alle sozialen Leistungs- und Förderungsmaßnahmen, zu denen auch die Sozialhilfe zählt. Dadurch sollen einerseits wirtschaftliche, soziale und politische Macht-situationen, die sich als soziale Ungerechtigkeit auswirken, kontrolliert werden. Andererseits sollen mit direkten Massnahmen wirtschaftliche, soziale und politische Mangellagen einzelner Personen oder Gruppen kompensiert werden. Die Integration von Menschen in eine derart dynamische, sich ständig wandelnde soziale Umgebung kann folglich nicht mehr nur als passiver Anpassungs- und Eingliederungsprozess verstanden, sondern muss als aktiver, gegenseitig wirkender Prozess der Teilhabe und Teilnahme an der gesellschaftlichen Entwicklung begriffen und gestaltet werden.

Soziale Integration ist ein aktiver, gegenseitig wirkender Prozess der Teilhabe und Teilnahme an der gesellschaftlichen Entwicklung.

Dabei geht es um eine von jedem Menschen immer wieder erneut aus eigener Kraft und mit fremder Hilfe herzustellende Balance zwischen befriedigendem Erleben und sozial respektvollem Handeln. Im Sinne dieser Erklärung sozial nicht integriert leben

folglich sowohl der Kredithai wie die unglückliche Hausfrau als auch der resignierte Langzeitarbeitslose oder die ständig delinquierende Drogenabhängige. Ihnen allen mangelt es an Teilhabe und Teilnahme an der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie leben entweder vereinzelt und vereinsamt oder aber in Subkulturen, die sich dem Rest der Gesellschaft gegenüber verschliessen bzw. sich ausserhalb dieser begeben. Sie leben desintegriert, weil sie von der Gesellschaft vergessen, gar verstossen worden sind, oder weil sie sich über diese zu stellen suchen. Sozial integriert lebt ein Mensch demnach, wenn seine Situation von ihm selbst als befriedigend erlebt und gleichzeitig sein Handeln von den dadurch betroffenen anderen Menschen als sozial respektvoll, d. h. im weitesten Sinn als solidarisch betrachtet wird.

Soziale Desintegration ist ein Teufelskreis. Er schwächt das Selbstbewusstsein, führt zum Rückzug auf die eigene Person und bewirkt selbstzerstörerische oder aggressive Verhaltensweisen.

Ein sozial integriert lebender Mensch setzt sein Handeln der Kritik der davon Betroffenen aus und zieht aus der Anerkennung anderer für sein sozial respektvolles, solidarisches Handeln persönliche Befriedigung. Diese Befriedigung formt sein natürliches Selbstbewusstsein. Dieses wiederum macht nicht stolz oder gar anmassend, sondern viel eher selbstkritisch und bescheiden. Damit fördert es selbstredend das Engagement zugunsten weniger integrierter Menschen, vor allem zugunsten jener, die einem in Familie, Partnerschaft, Freundschaft und

Beruf anvertraut sind. Dadurch trägt soziale Integration wiederum zur sozialen Integration anderer bei. Soziale Desintegration bewirkt genau das Gegenteil: Sie schwächt das Selbstbewusstsein, führt zum Rückzug auf die eigene Person oder Gruppe und derart entweder zu Überheblichkeit und Aggression oder aber zu Selbstzerfleischung und Selbstzerstörung. Soziale Desintegration ist also ein Teufelskreis, den es durch soziale Integrations- oder Reintegrationsbestrebungen im Interesse aller Gesellschaftsglieder zu durchbrechen gilt.

Das Selbstwertgefühl hängt in einer Leistungsgesellschaft stark von der Anerkennung eigener Leistung durch die Gegenleistung anderer ab.

Ansatzpunkt dazu kann in einer Gesellschaft, die sich den Prinzipien der individuellen Autonomie und Leistung verpflichtet hat, nur der Leistungsvertrag bilden. Das bedeutet, dass jedem Menschen, der eine von der Gesellschaft als nützlich betrachtete Leistung erbringt, eine Gegenleistung zusteht und Anerkennung zukommen muss. Weil bedingungslose Existenzsicherungssysteme wie etwa das garantierte Mindesteinkommen das Vertragsprinzip, auf dem unsere Gesellschaft fusst, missachten, wirken sie auf leistungsfähige Menschen im Effekt tendenziell vielmehr sozial desintegrierend als integrationsfördernd. Anerkennung im Sinn von Wohlergehen und von Sozialprestige sollen sich erwachsene Menschen bei uns durch Leistungen erwerben, die dem Gemeinwohl, dem Wohl aller dienlich sind. Dass dabei die Leistung um so lieber erbracht wird, je besser sie auch finanziell honoriert wird, ist ein nicht

wegzudiskutierendes Kennzeichen des Materialismus. Dennoch besteht kein zwingender Zusammenhang zwischen sozialer Integration und materiellem Wohlstand. Zahlreiche Beispiele belegen, dass ein subjektiv befriedigendes und gegenüber anderen respektvoll geführtes Leben auch ohne den üblichen materiellen Standard möglich ist. Allerdings zeigen sich in diesen Fällen bei genauerem Hinsehen eine gute soziale Einbettung und ein starkes Selbstbewusstsein der Akteure als Voraussetzungen. Häufiger anzutreffen sind bei uns wohl jene Situationen, in denen Menschen aufgrund mangelnder psychosozialer Einbettung fragwürdige Tendenzen zur materiellen Kompensation entwickeln. Materielle Sicherheit kann sich im Hinblick auf das Integrationsziel sogar kontraproduktiv auswirken, falls sie nicht an sozialintegrative Eigenleistungen der Betroffenen geknüpft bleibt. Typische Beispiele dafür geben einige derjenigen Menschen ab, die bereits in jungen Jahren zu sehr grossem Einkommen oder Vermögen gelangt sind und es in der Folge nicht mehr schaffen, Freude an der eigenen Gestaltungskraft und Leistung zu entwickeln; ihre psychosozialen Beziehungen bleiben dadurch nachhaltig gestört. Materielle Sicherheit darf folglich als notwendige, aber keineswegs als hinreichende Bedingung für die soziale Integration bezeichnet werden.

Psychosoziale Sicherheit resultiert aus Beziehungen zu und Anerkennung von anderen Menschen. Sie bleibt direkt oder indirekt an Arbeit gebunden.

Der Mensch gewinnt sein Selbstwertgefühl durch Beziehungen zu und die Anerkennung von anderen Menschen.

Zusammen mit seinem Einkommen bewirkt dies psychosoziale Sicherheit. Anerkennung und Einkommen sind in unserer Gesellschaft stark miteinander verbunden und resultieren aus erbrachten wirtschaftlichen oder sozialen Leistungen. Bis vor etwa zwei Jahren konnten wir uns in der Sozialhilfe darauf verlassen, dass die Privat- und die Staatswirtschaft ausreichend Angebote zur wirtschaftlichen Selbständigkeit von leistungsfähigen Erwachsenen zur Verfügung stellt. Wir konnten uns auf dem Gebiet der materiellen Hilfe darauf konzentrieren, ungenügende Einkommen zu ergänzen, den Einkommensmangel jener Personen zu kompensieren, die vorübergehend nicht zu wirtschaftlicher Leistung fähig waren, und die Bestrebungen befähigter Menschen nach wirtschaftlicher Selbständigkeit finanziell zu fördern und zu honorieren. Mit anderen Worten: Die materielle Hilfe konnte gezielt als Instrument der sozialen Integration eingesetzt werden. Doch inzwischen hat sich die wirtschaftliche Situation drastisch verändert. Die materielle Sozialhilfe droht immer mehr zum Selbstzweck zu werden. Über die bereits erkennbaren Ansätze eines «Sozialrentensystems» läuft die Sozialhilfe Gefahr, der sozialen Desintegration Vorschub zu leisten und damit ihr eigentliches Ziel ins Gegenteil zu verkehren.

Aus diesem Verständnis von sozialer Integration lassen sich nun sieben Folgerungen für eine zeitgemässe Sozialhilfe ziehen:

1. **Soziale Integration als Ziel der Sozialhilfe darf nicht gleichgestellt werden mit finanzieller Sicherheit oder Absicherung.**
2. **Soziale Integration vollzieht sich in einem wechselseitigen Prozess, im Verlauf dessen Lei-**

- stungen der zu integrierenden Person durch Anerkennung der Gesellschaft honoriert werden.
3. Eigenverantwortung darf nur in einer Situation postuliert werden, in welcher sie von der dazu aufgerufenen Person auch wahrgenommen werden kann.
 4. Unselbständigkeit und Abhängigkeit laufen der sozialen Integration zuwider, weil sie dem Selbstwertgefühl einer erwachsenen Person schaden.
 5. Der Staat als Repräsentant der Gesellschaft muss Leistungsmöglichkeiten und damit Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Selbständigkeit für jene Menschen schaffen, die sozial desintegriert sind oder deren soziale Integration gefährdet ist.
 6. Staat und Gesellschaft müssen deutlich machen, welche nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten sie als gemeinwohlfördernd und damit als sowohl finanziell wie sozial anerkennenswert betrachten.
 7. Die Sozialhilfe darf ihre Arbeit nicht erst dann einsetzen, wenn Menschen bereits sozial desintegriert sind, sondern muss in Zusammenarbeit mit anderen sozialen Sicherungsinstanzen ihre Dienstleistungen überall dort zum Tragen bringen, wo soziale Desintegration droht.

Veranstaltungen

Caritas — Tagung zur «Zukunft der Familie»

Nach wie vor gründen in der Schweiz die meisten Frauen und Männer eine eigene Familie. Doch zugleich wird deutlich, dass die Vielfalt der familialen Lebensentwürfe zugenommen hat. Es gibt die «klassischen» Kleinfamilien, die sogenannten nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die Verträge, die Fortsetzungs- oder Patchwork-Familien, die alleinerziehenden Mütter und Väter usw. Vor diesem Hintergrund führt die Caritas eine ganztägige Veranstaltung zum Thema «Die Zukunft der Familie» durch. Unter dem Titel «Welche Familienpolitik

braucht die Schweiz» möchte das Forum Perspektiven einer neuen Familienpolitik* aufzeigen und Schritte zu ihrer Realisierung diskutieren. An der Veranstaltung treten u. a. François Höpflinger, Silvia Grossenbacher und Katharina Ley auf.

«Die Zukunft der Familie»: Tagung am Dienstag, 25. Oktober 1994, in Luzern. Weitere Auskünfte und Anmeldung (bis 15. Oktober): Caritas Schweiz, Bereich Kommunikation, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern, Tel. 041/52 22 22.